

## Zertifikatskurs „Insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft gemäß SGB VIII und KKG“

**8tägiger Kurs für Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**

**24.-26. Oktober 2018, 21.-23. November 2018, 13.-14. Dezember 2018**

**in München**

► Blöcke auch einzeln / als Inhouse-Seminar  
buchbar!

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde ein qualifizierter Umgang bei Kindeswohlgefährdung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich etabliert. So hat z. B. die fallführende Fachkraft bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko nicht alleine, sondern mindestens mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ einzuschätzen. Da der Kinderschutz eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, haben auch Personen, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe haupt- oder nebenamtlich mit Minderjährigen in Kontakt stehen, gem. § 8b Abs.1 SGB VIII und § 4 KKG Personen Anspruch auf fachkundige Beratung. Zu organisieren ist diese durch das jeweilige Jugendamt.

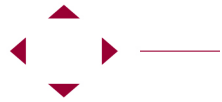
Das Curriculum orientiert sich an den aktuellen theoretischen und praktischen Anforderungen des zeitgemäßen Kinderschutzes und wurde für Mitarbeiter/innen in Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie wesentlichen institutionellen Schnittstellen (Kindertagesstätten, Schulen, etc.) entwickelt. Die Fortbildungsreihe ist angelehnt an bestehende Eckpunktpapieren und Orientierungshilfen öffentlicher Träger (u. a. werden die Empfehlungen des Landesjugendamtes Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holstein aufgegriffen und praktisch umgesetzt)\* und berücksichtigt die Aspekte des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“.

Die Teilnahme an dem Zertifikatskurs setzt Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dementsprechend Grundlagenkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes voraus. In dem Curriculum werden daher vier inhaltliche und methodische Schwerpunkte vermittelt: a) Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung/Falleinordnung b) Die Gestaltung von Sicherstellungspflichten und Aufträgen im Kinderschutz c) Kenntnisse über Datenschutz und Prävention als Grundlage für den Kinderschutz d) Training und Implementation in das eigene Arbeitsfeld.

Modulübergreifend wird auf die Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft eingegangen. Hierfür werden ihre Verantwortlichkeiten im Bereich der Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität im Kinderschutzverfahren beleuchtet sowie Richtlinien zum Ablauf und der rechtliche Handlungsrahmen vorgestellt.

---

\* (LWL/LVR: „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Eine Orientierungshilfe für Jugendämter“; Münster/Köln 2014;  
[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/jugendhilfe\\_Landesjugendamt\\_Landesjugendhilfeausschuss\\_Empfehlung.pdf?blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/jugendhilfe_Landesjugendamt_Landesjugendhilfeausschuss_Empfehlung.pdf?blob=publicationFile&v=2)



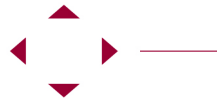
## Modul 1: Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung

(Donath, 24.-25.10.2018)

Kindeswohl und Kindesgefährdung sind Begriffe, die in besonderer Weise auf Deutung angewiesen sind. Deshalb gibt es immer häufiger innerhalb der Organisation eine Festlegung auf Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente. Dennoch ist die Fachkraft immer aufs Neue gefordert, diese auf den Einzelfall zu übertragen und zu einer Bewertung für die Falleinordnung zu kommen. Da man in Fällen des Kinderschutzes oftmals auf eine Häufung von mehreren „kleinen“ Phänomenen trifft und weniger auf die eine ausschlaggebende Tatsache zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, sind solche Situationen – trotz Arbeitshilfen wie Kinderschutzbögen – mehrdeutig bewertbar. Daher darf man solche Bewertungen nicht einzelnen Personen (Fachkräften) überlassen, die ihre eigenen Maßstäbe anlegen. Die Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII stellt Fachkräfte vor besondere Herausforderungen: Das Gefährdungsrisiko soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. In den zahlreichen Kommentierungen zum § 8a SGB VIII, in der Fachliteratur und im Untersuchungsausschussbericht zum Fall Kevin wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, kritische Fälle der Risikoeinschätzung (Leistungsbereich? Graubereich? Gefährdungsbereich?) unter Fachkolleg/innen vorzunehmen. Hierfür ist eine zeitunaufwendige Methode notwendig (das zeigt der Untersuchungsbericht, aber vor allem auch die Gegebenheiten in der Praxis). Zudem ist es wichtig neben einer Falleinordnung auch Begründungen und weitere Vorgehensweisen zu erörtern.

**Ziel:** Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung ist vermittelt und geübt.

- Inhalte:**
- ▶ Vorgehensweise in der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung
  - ▶ Unterscheidung zwischen der Sondierungsphase und der Risikoeinschätzung
  - ▶ Fokussierte Fallpräsentation zu den Aspekten des Kinderschutzes mit Blick auf die Risiko- und Schutzfaktoren
  - ▶ Orientierungshilfen für die Präsentation von Fällen im Grau- und Gefährdungsbereich
  - ▶ Gesetzliche Grundlagen und der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: SGBVIII insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII, § 4 KKG, BKiSchG, § 13 StGB, § 1666 BGB
  - ▶ Praxistaugliche Dokumentationsmöglichkeiten zur Absicherung
  - ▶ Grundhaltungen und Standards in der Fallbesprechung
  - ▶ Perspektivwechsel orientiert an Gefährdungsbereichen und Fakten
  - ▶ klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
  - ▶ Umgang mit Zeiteinheiten
  - ▶ Hilfsmittel zur Effektivierung des Beratungsvorgangs
  - ▶ Erfahrungen aus anderen Kommunen



## **Modul 2: Workshop zur Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten/Anweisungen im Gefährdungs- und Graubereich**

**(Donath, 26.10.2018)**

Sicherstellungspflichten/Anweisungen haben den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden! Aufträge sollen eine vermutete Kindeswohlgefährdung überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare Aufträge und Sicherstellungspflichten/Anweisungen für die Mitarbeiter/innen Grundlage für die Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen. Zudem sind sie ein Instrument der Absicherung. Im Rahmen des Seminars wird deshalb trainiert, wegzukommen von der gängigen Praxis, Maßnahmen zu bestimmen und stattdessen klare zukünftig sicherzustellende Mindestzustände zu definieren, die erreicht werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

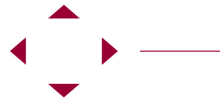
**Ziel:** Die Erarbeitung von klaren Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen der Jugendhilfe, ist trainiert.

- Inhalte:**
- ▶ Das systematische Vorgehen in den drei Arbeitsbereichen der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich
  - ▶ Die Gefährdungsbereiche der Jugendhilfe und beispielhafte Indikatorenlisten
  - ▶ Checkliste für Standards von Sicherstellungspflichten und Aufträgen
  - ▶ Exemplarische Sicherstellungspflichten und Aufträge (im Unterschied zu Maßnahmen)
  - ▶ Indikatorengestützte Erarbeitung von Sicherstellungspflichten und Aufträgen anhand mitgebrachter Fallbeispiele
  - ▶ Arbeitshilfen für die Formulierung von Sicherstellungspflichten und Aufträgen
  - ▶ Spezifische Hinweise/ Austauschmöglichkeit für die Praxis anhand Beispiele aus anderen Kommunen

## **Modul 4: Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenpflicht**

**(Stücker, 21.11.2018)**

Frühe Hilfen werden im Rahmen des Kinderschutzes als ein wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft eingesetzt. Sie verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden. Zu den Bausteinen im Kinderschutz gehören die Grundkenntnisse der Aufsichtspflicht. Verstöße der Personensorgeberechtigten gegen die Aufsichtspflicht können das Kindeswohl gefährden. Obwohl die bloße Aufsichtspflichtverletzung allein nicht strafbar ist, kann aber das Unterlassen der gebotenen Aufsicht als Beschützer- oder Überwachergarant doch nach Vorschriften des Strafrechts geahndet



werden. Auch wenn notwendigerweise Rechtsgrundlagen erörtert werden, wird durch den hohen Praxisbezug und die Art und Weise der Vermittlung des Basiswissens das Vorurteil, „Recht“ sei langweilig, widerlegt. Die Kriterien der Aufsichtspflicht werden gemeinsam erarbeitet und durch Gerichtsurteile erläutert.

**Ziel:** Die Teilnehmer/innen können Aufsichtspflichtverletzungen sicher erkennen und in ihrem Ausmaß beurteilen. Sie beherrschen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung.

- Inhalte:**
- ▶ Inhalte und Grenzen der Aufsichtspflicht
  - ▶ Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht der Einrichtung (Leitungs-ebene) und der Mitarbeiter gegenüber Betreuten
  - ▶ Aufsichtspflicht gegenüber Dritten
  - ▶ Zivilrechtliche Haftung
  - ▶ Anzeige- und Schweigepflicht, Garantenpflicht

## **Modul 5: Datenschutz/Sozialdatenschutz im Bereich Kinderschutz**

**(Stücker, 22.11.2018)**

Im Arbeitsalltag ist Datenschutz oft nur ein geduldetes Mauerblümchen. Eltern, Kinder und Jugendliche, Erzieher, Sozialarbeiter sind oft unsicher: Habe ich Anspruch darauf, dass meine Eltern über mein bestimmtes Problem nicht unterrichtet werden? Darf ich als Sozialpädagoge mir anvertraute Geheimnisse an andere schweigepflichtige Teammitglieder weitergeben? In welchen Fällen im Kinderschutz darf die Schweigepflicht gebrochen werden? Datenschutzrechtliche verbindliche Normen sind in einer Reihe von Gesetzen erfasst. Diese geringe Transparenz schürt die Unsicherheit und vertieft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

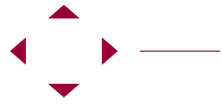
**Ziel:** Die bei der Arbeit im Kinderschutz zentralen datenschutzrechtlichen Grundlagen sind vermittelt.

- Inhalte:**
- ▶ Datenschutz als Haltung
  - ▶ Grundlagen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB
  - ▶ Sozialdatenschutz
  - ▶ Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen in Fragen des Datenschutzes
  - ▶ Das neue Bundeskinderschutzgesetz
  - ▶ Fragen der Praxis- an eigenen Fällen erörtern

## **Modul 5: Vertiefungstag Risikoeinschätzung/ Gestaltung von Sicherstellungspflichten und Aufträgen / vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz**

**(Donath, 23.11.2018)**

In der Durchführung der Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung stellt sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten Fragen und Perspektivwechslerfragen als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens immer wieder eine Herausforderung dar. Nur fokussiertes Arbeiten in der Risikoeinschätzung bietet die Chance „sich nicht im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende



Fachkraft gerade den fundierten Begründung und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Personensorgeberechtigten, ggf. auch für eine Meldung ans Jugendamt.

**Ziel:** Die Praxis der Fallbesprechungen in Kinderschutzelfällen ist unter fachlicher Begleitung umgesetzt und reflektiert, insbesondere mit Blick auf Begründungen, Konkretisierungen für das weitere Vorgehen und die Rolle des Perspektivwechslers.

- Inhalte:**
- ▶ Klärung offener Fragen im Bereich Kinderschutz
  - ▶ Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Dokumentationsgrundlagen
  - ▶ Training: Der kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung und Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach den vorgegebenen Standards
  - ▶ Planung, Einleitung und Durchführung von kreativen und ressourcenorientierten Lösungen/Schutzmaßnahmen und Kontrollen

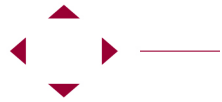
## Modul 6: Trainings- und Implementationsworkshop

(Donath, 13.12.2018)

Um die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu unterstützen, ist es hilfreich, die Trainingsinhalte mit Elementen eines „Training-on-the-job“ zu verknüpfen. Nach den Übungen in der „Laborsituation“ der Fortbildung, wird durch das „Training-on-the-job“ die unmittelbare praktische Anwendung und Reflexion der Elemente in den konkreten Alltagsbezügen möglich. Insbesondere wird durch diese Fallsupervision gewährleistet, dass an konkreten Praxisfällen der Teilnehmende das Vorgehen im Case-Management reflektiert. So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden. Die Fallsupervision unterstützt und vertieft so die Implementation der Trainingsinhalte.

**Ziele:** Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet. Grundlagen der Netzwerkarbeit und Verantwortlichkeiten der Insoweit erfahrenen Fachkraft vermittelt.

- Inhalte:**
- ▶ Fallsupervisionen
  - ▶ Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung
  - ▶ Kurskorrektur in „Sackgassen“ während der Umsetzungsphasen
  - ▶ Netzwerkarbeit und Institutionswissen der Insoweit erfahrenen Fachkraft über Kooperationspartner, Hilffsystemen und deren Zugängen
  - ▶ Gesprächsführung und Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern und Jugendlichen zur Sicherung eines *partizipativen* Kinderschutzes
  - ▶ Umgang mit Abwehr und Widerstand in Elterngesprächen
  - ▶ Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
  - ▶ Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur- aus schwierigen Verläufen lernen



## **Modul 7: Training und Präsentation des Erlernten**

**(Donath, 14.12.2018)**

An diesem Abschlusstag wird neben der Thematisierung abschließender Fragen der Teilnehmenden im Wesentlichen das Erlernte von den Teilnehmenden präsentiert und durchgeführt. Dies bedeutet zum einen, dass jede/r Teilnehmende einen auf dem Falldarstellungsbogen verschriftlichten Fall zur Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung mitbringt. Zum anderen haben alle Teilnehmenden in mindestens einer Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und/oder Beratungsaufgabe zu übernehmen.

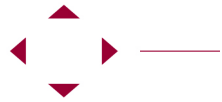
So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden und jede/r Teilnehmende kann an konkreten Praxisfällen das eigene Vorgehen in der Risikoeinschätzung reflektieren und präsentieren.

- Inhalte:**
- ▶ Präsentation der Arbeitsergebnisse (Verschriftlichung eines Falls aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung)
  - ▶ Umsetzung der Moderation, des Perspektivwechslers, des Protokollanten und des Beraters

### **Arbeitsformen/Methoden/Materialien:**

Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten, kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Gruppenarbeiten; Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmer/innen

**Abschluss:** Für den Erwerb des Zertifikats ist neben einer aktiven Teilnahme und dem Besuch von allen Modulen (100 % Teilnahme) Literaturarbeit und die Präsentation von Arbeitsergebnissen Voraussetzung (d.h. Verschriftlichung eines Falles aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung sowie Auseinandersetzung mit Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und Beratungsaufgabe).



- Termine:** 24.-26. Oktober 2018, 21.-23. November 2018 und 13.-14. Dezember 2018  
jeweils 1. Blocktag von 10:30-16:30 Uhr (inkl. 1 Std. Mittagspause)  
jeweils 2. und 3. Blocktag von 09:00-15:30 Uhr (inkl. 1 Std. Mittagspause)
- Kosten:** 960,- Euro Gesamtkosten für alle 8 Tage  
(Kosten inkl. Zertifikatskosten, Kaffee und Kaltgetränke);  
Nachholer\*innen können Module auch einzeln buchen  
für 120,- Euro pro Tag/pro Person
- Anmeldung:** [ml@luettringhaus.info](mailto:ml@luettringhaus.info)
- Ort:** Katholische Jugendfürsorge  
(bitte beachten Sie die beiden verschiedenen Seminarorte):  
24.-26. Oktober 2018: Adlzreiterstraße 22, 80337 München  
21.-23. November 2018: Adlzreiterstraße 22, 80337 München  
13.-14. Dezember 2018: Lessingstraße 8, 80336 München

**Referent\*innen:**

**Lisa Donath**

Diplom-Sozialpädagogin (FH) und Diplom-Soziologin, Case Management-Ausbilderin (DGCC), Mitarbeiterin am Institut LüttringHaus mit den Schwerpunkten: Zielerarbeitung, Kollegiale Beratung, Projektentwicklung, Evaluation; Begleitung der Qualifizierungsprozesse im Rahmen sozialräumlicher Umbauprozesse in Münster, Augsburg und Ravensburg; Mitarbeiterin am Sine-Institut, München; ehemals Dozentin an der BA Heidenheim; ehemals Beraterin in der Jugendhilfe und Drogenhilfe und Mitarbeiterin in der stationären Jugendhilfe

Kontakt: [lisa.donath@luettringhaus.info](mailto:lisa.donath@luettringhaus.info)

**Dr. Ulrike Stücker**

Assessorin; Referentin für Fortbildungsveranstaltungen von Jugendämtern, freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden mit den Schwerpunkten Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung sowie Sozialdatenschutz. Lehraufträge in diesen Bereichen an der Ev. Fachhochschule Hannover sowie 12-jährige Lehrtätigkeit an der Hamburger Fern-Hochschule in den Gebieten Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschafts- und Europarecht. Gleichzeitig Syndikusanwältin und zuletzt Vorstandsvorsitzende einer mittelständischen Aktiengesellschaft.